



LKV JOURNAL



MEDIADATEN

Mediaprofil

Das **LKV-Journal** mit dem beigehefteten „Ringintern“ ist das neue Magazin des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. – kurz LKV – und der Ringgemeinschaft Bayern e.V. Es wird viermal jährlich den rund 30 000 Mitgliedern in Bayern – konkret Milch- und Ferkelerzeugern, Rinder- und Schweinemästern, Schaf- und Ziegenhaltern und nicht zuletzt Teichwirten – zugestellt.

Somit erreicht das **LKV-Journal** mit der Ansprache an zahlreiche Unternehmer in der Landwirtschaft eine genau definierte Zielgruppe. Zudem dient das **LKV-Journal** als mediale Schnittstelle zwischen dem LKV-Personal (Fachberater und Leistungsprüfer) und den Landwirten. Zudem werden durch den Beihefter „Ringintern“ die Fleischerzeuger in den Erzeugerringen bzw. Erzeugergemeinschaften angesprochen.

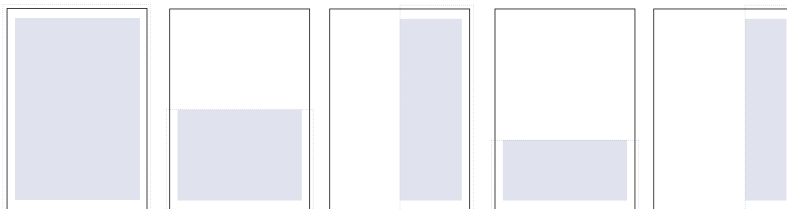
Über das **LKV-Journal** erhalten die Mitglieder auf gut verständliche Weise wertvolle Fachinformationen durch informative Beiträge, lebendige Reportagen und exklusive Interviews. Damit werden das LKV und die Ringgemeinschaft in ihrer Rolle als Dienstleister und Partner einer erfolgreichen Landwirtschaft in Bayern einmal mehr gerecht.

Das LKV und seine Standorte in Bayern



Anzeigenbetreuung:

Größe	Format	Breite x Höhe	Preis
1/1 Seite abfallend*		175 x 272	3 450.-
		210 x 297	
1/2 Seite abfallend*	quer	175 x 126	1 850.-
	hoch	85,5 x 252	
	quer	210 x 147	
	hoch	105,5 x 297	
1/3 Seite abfallend*	quer	175 x 84	1 250.-
	hoch	55,5 x 252	
	quer	210 x 105	
	hoch	75,5 x 297	



1/1 Seite 1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch 1/3 Seite quer 1/3 Seite hoch

Zeitschriftenformat

DIN A4

210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel

187 mm breit, 270 mm hoch

Rabattstaffel

2-maliges Erscheinen 5 %
 3-maliges Erscheinen 7 %
 4-maliges Erscheinen 10 %

Umschlagseiten

U₄ 4 350 €
 U₃ 3 850 €
 U₂ 4 150 €

* Alleinplatzierung auf einer Seite unter oder neben dem Text und Vorzugsformate mit Beschnittzugabe 3 mm je Anschnittkante.

Anzeigenbetreuung:

Technische Angaben

Druckverfahren

Bogenoffset

Verarbeitung

Klammerheftung

Datenanlieferung

CD oder E-Mail

an Margret Hanakam

Tel.: 08442 - 9253-35

hanakam@kastner.de

mit genauer Angabe zu Kundennamen, Objekt,
Ausgaben-Nr. und Inhalt der Datenübertragung

Dateiformate

Druckfähige PDF Dateien (Auflösung mind. 300 dpi), sowie offene Daten aller gängigen DTP-Programme. (Bitte achten Sie darauf, alle verwendeten Bilder und Schriften mit abzuspeichern.)

Farben

Euroskala, Sonderfarben auf Anfrage.
Platzierungsvorschriften können grundsätzlich
nur als Wunsch entgegengenommen werden.

Mehrwertsteuer

alle Preise verstehen sich in € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Anzeigenbetreuung:

Veronika Goder, Tel.: 0 84 42-92 53-645, Fax: 0 84 42-44 26, vgoder@kastner.de • **Kerstin Lang**, Tel.: 0 84 42-92 53-650, Fax: 0 84 42-44 26, klang@kastner.de

Verlagsangaben

Herausgeber

Landeskuratorium der Erzeugerringe
für tierische Veredelung in Bayern e.V.
Landsberger Str. 282
80687 München
Tel.: 0 89 - 54 43 48 - 0
Fax: 0 89 - 54 43 48 - 10
www.lkv.bayern.de

Verlag / Druckerei

KASTNER AG

das medienhaus

Schloßhof 2-6
85283 Wolnzach
Tel.: 0 84 42 - 92 53 - 0
Fax: 0 84 42 - 22 89
verlag@kastner.de
www.kastner.de

Bankverbindungen

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0409 49
BIC: BYLADEM1PAF

HypoVereinsbank
IBAN: DE89 7212 0078 6550 1142 65
BIC: HYVEDEMM426

Hallertauer Volksbank
IBAN: DE09 7219 1600 0002 5011 80
BIC: GENODEF1PFI

Postbank München
IBAN: DE94 7001 0080 0068 2928 05
BIC: PBNKDEEFF

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 10 Tagen rein
netto; bei Bankbuchungen
2% Skonto

Verbreitungsgebiet

Bayern

Jahrgang / Jahr

5. Jahrgang, 2017

Auflagen-Analyse

ca. 30 000 Exemplare
pro Ausgabe

Erscheinung

vierteljährlich

Beilagen

auf Anfrage möglich,
wir beraten Sie gerne

Ausgabe 2018	1	2	3	4
Anzeigen- und Druckunterlagen- schluss	14.12.2017	02.03.2018	01.06.2018	05.09.2018
Erscheinungstermin	Mitte Januar	Anfang April	Anfang Juli	Anfang Oktober

Anzeigenbetreuung:

Veronika Goder, Tel.: 0 84 42-92 53-645, Fax: 0 84 42-44 26, vgoder@kastner.de • Kerstin Lang, Tel.: 0 84 42-92 53-650, Fax: 0 84 42-44 26, klang@kastner.de

Größe	Format	Breite x Höhe	Preis
1/1 Seite	abfallend*	170 x 238	2550.-
		202 x 285	
1/2 Seite	abfallend*	quer	1380.-
		hoch	
		quer	
		hoch	
1/3 Seite	abfallend*	quer	920.-
		hoch	
		quer	
		hoch	



1/1 Seite 1/2 Seite quer 1/2 Seite hoch 1/3 Seite quer 1/3 Seite hoch

Zeitschriftenformat

202 mm breit, 285 mm hoch

Satzspiegel

170 mm breit, 238 mm hoch

Auflage:

14 500

Rabattstaffel

2-maliges Erscheinen	5 %
3-maliges Erscheinen	7 %
4-maliges Erscheinen	10 %

Umschlagseiten

U4	3200 €
U3	2800 €
U2	3100 €

* Alleinplatzierung auf einer Seite unter oder neben dem Text und Vorzugsformate mit Beschnittzugabe 3 mm je Anschnittkante.

Anzeigenbetreuung:

Herausgeber

Landeskuratorium der Erzeuger-
ringe für tierische Veredelung in
Bayern e.V.

Landsberger Str. 282

80687 München

Tel.: 0 89-54 43 48-0

Fax: 0 89-54 43 48-10

www.lkv.bayern.de

Verlag / Druckerei

KASTNER AG

— ■ — das medienhaus

Schloßhof 2-6

85283 Wolnzach

Tel.: 0 84 42-92 53-0

Fax: 0 84 42-22 89

verlag@kastner.de

www.kastner.de

Anzeigenberatung

Veronika Goder

Tel.: 0 84 42-92 53-645

Fax: 0 84 42-44 26

vgoder@kastner.de

Kerstin Lang

Tel.: 0 84 42-92 53-650

Fax: 0 84 42-44 26

klang@kastner.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und sonstige werbliche Darstellungen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht. In letzterem Falle muß der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens 8 Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlaßten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde.
Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlers zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.
10. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten- und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf Preisminderung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 9. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzügl. Mehrwertsteuer sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und sonstigen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlaß.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert.
Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20% absinkt.
Darüberhinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10%) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht bei allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.
18. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.